

Bedürfnisse des platten Landes und der den Rechten, Verhältnissen und Erwerbszweigen der Städte schuldigen Rücksicht. Dem platten Lande ist eine Erleichterung in der Erholung seiner gewöhnlichen Bedürfnisse zu gönnen und zu gewähren; das bezweckt auch der vorliegende Gesetzentwurf. Aber über das Bedürfnis hinaus darf man hierbei nach meiner Ueberzeugung nicht gehen, weil sonst der Ruin der mittlern und besonders der kleineren Städte unvermeidlich erfolgen, und viele Tausende unserer Mitbürger durch die Schmälerung ihrer Nahrung zu Armut und Elend gebracht werden würden. Ich werde daher zu keinem Veränderungsvorschlage meine Zustimmung geben, welche darauf abzweckt, den Gesetzentwurf in einem wesentlichen Punkte über seine Grenzen zu erweitern; und so werden gewiß Viele mit mir denken, wie sich auch schon durch die bisher gehaltenen Reden bestätigt hat. Wir sind durch unsere Stellung und Pflicht darauf gewiesen, das Wohl des gesammten Vaterlandes in's Auge zu fassen und nicht bloß einen Theil zu begünstigen auf Kosten und Gefahr des Untergangs eines andern Theils. Gewiß ist es, daß, wenn ein Theil des Staatsorganismus erkrankt und leidet, dies störend auf das Wohl des Ganzen einwirken muß. Es kommt dazu, daß in einem Falle, wie der vorliegende ist, wo die Interessen verschiedener Theile mit einander in Collision kommen, nach den Grundsätzen des Rechts und der Billigkeit derjenige vorzugsweise Beachtung finden müsse, bei dem es sich nur darum handelt, Nachtheil und Gefahr von ihm abzuwenden, mehr Beachtung also, als der, welcher in dem Falle ist, bisher noch nicht genossene Vortheile zu erlangen. Mit diesen wenigen Worten habe ich nur den Gesichtspunkt bezeichnen wollen, von welchem aus ich den uns zur Berathung vorliegenden Gegenstand betrachte und welcher mir zur Norm bei meinen Abstimmungen dienen wird.

Bürgermeister Schill: Einverstanden mit der Regierungsvorlage und dem Berichte unserer Deputation schließe ich mich in der Hauptsache dem an, was die ersten Redner in dieser Beziehung gesprochen haben und nur eine Frage glaube ich mit wenigen Worten berühren zu müssen: welchen Einfluß wird die Ausführung dieses Gesetzes auf die kleinern Städte haben? Ich halte mich um so mehr verpflichtet, einige Worte darüber zu sprechen, weil die Befürchtung, daß diese Gesetzentwurf nachtheiligen Einfluß in dieser Beziehung äußern würde, allgemein ausgesprochen und vielfache Besorgnisse deshalb geäußert worden sind. Fragen wir: was giebt uns eigentlich das Gesetz, so wie es von der Regierung kommt, so wie es gegenwärtig zur Berathung vorliegt, und wie ich hoffe, in dieser Kammer durchgehen wird? Es berücksichtigt das Bedürfnis des platten Landes, ist aber eben so im Interesse des platten Landes, als im Interesse der Städte abgefaßt. Was haben wir zeither, wenn auch nicht gesetzlich, doch factisch, durch Herkommen gehabt? Die Handwerker, welche nach dem vorliegenden Gesetze dem platten Lande ohne Concession angehören sollen, haben ihm zeither nach eingeholter Concession angehört. In gewerblicher Beziehung sehe ich künftig keinen wesentlichen Unterschied. Gehen Sie, meine Herren, alle größeren Dörfer durch, und

Sie werden alle Handwerker, welche nach dem vorliegenden Gesetze künftig da sein dürfen, schon jetzt in ihnen finden; da aber Concession eingeholt werden mußte, so fiel es den benachbarten Städten nicht so auf als jetzt, wo die Erlaubnis zur Niederlassung offen ausgesprochen wird. In dieser Beziehung hoffe ich, daß das Gesetz, wenn auch nicht ganz spurlos, doch ohne große Gefahr für die kleinern Städte in Wirksamkeit treten werde und ich glaubte, diese Worte der Beruhigung öffentlich aussprechen zu müssen, da eine solche höchst nöthig ist.

Staatsminister Rostk und Schmidt: Ich glaube nicht, daß die geehrte Kammer erwarten werde, es solle sich die Staatsregierung noch umständlich aussprechen über die Tendenz, von welcher sie bei Entwerfung des vorliegenden Gesetzes ausgegangen ist. Sie hat es bereits gethan in den Motiven zum Gesetzentwurfe, sie hat es gethan bei der allgemeinen Berathung in der jenseitigen Kammer, und überall da, wo bei den einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfs sich dazu geeignete Veranlassung darbot. Milderung der Beschränkungen des Mandats von 1767 im Wege allmäliger Reform, — das war die Tendenz der Staatsregierung, das war der Antrag der vorigen Ständeversammlung. Hat man bei den Berathungen in der jenseitigen Kammer, wie es scheint, von jenem frühern ständischen Antrage ganz absehen wollen, hat man dort, mehr oder minder, eine allgemeine Gewerbefreiheit zu erstreben gesucht, und hat dieses Streben dort die Oberhand behalten, ist man auf diese Weise weit über die Tendenz des Gesetzentwurfs und die des frühern ständischen Antrags hinausgeführt worden, so konnte es wohl nicht anders kommen, als daß der Gesetzentwurf, wie er sich nach den Beschlüssen der jenseitigen Kammer gestalten würde, seine Verwandtschaft mit der Vorlage beinahe ganz verleugnet. Erwarten wir nun, ob die Berathung dieser geehrten Kammer die ursprünglichen Züge des Bildes wieder hervorrufen werde. Die bisher stattgefundene allgemeine Berathung und der Deputationsbericht gewährt hierzu die erfreuliche Aussicht.

Secretair v. Biedermann: Es haben sich zahlreiche und gewichtige Stimmen in der Kammer erhoben, um ein dankbares Anerkenntnis der Principien auszusprechen, von denen die Staatsregierung bei Entwerfung des vorliegenden Gesetzes ausgegangen ist, und welche auch die Deputation aufrecht erhalten will. Es muß daher überflüssig erscheinen, wenn noch eine einzelne Stimme nach so vielen Sprechern sich im gleichen Sinne erhebt; es würde mir um so bedenklicher erscheinen, die Zeit damit länger in Anspruch zu nehmen, je weiter ich entfernt bin zu glauben, daß die Kammer auf meine individuelle Ansicht großen Werth legen werde. Indessen glaube ich, einen Gesichtspunkt andeuten zu müssen, von welchem ausgehend doch vielleicht meine Worte von einigem Interesse sein können. Alle Sprecher, welche bisher ihre Ansichten zu erkennen gegeben haben, sind Männer, welche ihre Lebenszeit ganz oder zum größten Theil in Städten zugebracht haben. Meine Stimme ist eine Stimme vom Lande. Ich lebe 22 Jahr auf dem Lande,